

ANTRAG zur Abnahme von elektrischer Überschussenergie aus Photovoltaikanlagen bis 5 kWpeak

ANLAGENUMMER

KUNDENUMMER

Mit diesem Antrag bieten Sie als Kunde die Einspeisung elektrischer Überschussenergie aus einer Photovoltaikanlage bis maximal 5 kWpeak in die Bilanzgruppe der Stadtwerke Schwaz GmbH zu den im beiliegenden Einspeisevertrag angeführten Preisen und Bedingungen an.

Voraussetzung für das Zustandekommen und den Bestand des Einspeisevertrags ist die Belieferung des Kunden gemäß einem aufrechten Liefervertrag Elektrische Energie mit den Stadtwerken und ein Netzanschluss- und Netzzugangsvertrag für die angeführte Übergabestelle.

HERR/FRAU/FIRMA

TITEL	FAMILIENNAME / FIRMENNAME	VORNAME	GEB.-DAT. / FIRMENBUCHNUMMER	
POSTLEITZAHL	ORT	STRASSE	HAUSNUMMER	
TELEFONNUMMER		E-MAIL		
ANZUWENDENDER UMSATZSTEUERSATZ		UID-NUMMER		
KONTO LAUTEND AUF	KONTOFÜHRENDE BANK	KONTONUMMER	BANKLEITZAHL	

ÜBERGABESTELLEN DATEN

POSTLEITZAHL	ORT	STRASSE	HAUSNUMMER
ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG LIEFERUNG		ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG EINSPEISUNG	

PHOTOVOLTAIKANLAGE

ENGPASSLEISTUNG [kWpeak]	ERWARTETE JAHRESEINSPEISUNG [kWh]	INBETRIEBNAHMEDATUM D. ANLAGE (ggf ERNEUERUNGSDATUM)
--------------------------	-----------------------------------	--

GESCHÄFTSZAHL UND DATUM

ANERKENNUNGSBESCHEID ALS ÖKOSTROMANLAGE

Der Anerkennungsbescheid ist bei neu zu errichtenden Anlagen binnen 6 Monaten an die Stadtwerke Schwaz GmbH zu übermitteln, bei bestehenden Anlagen ist der Anerkennungsbescheid diesem Antrag beizulegen.

VOLLMACHTSERTEILUNG:

Mit Unterzeichnung des Antrags bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Schwaz GmbH ausdrücklich, ihn bei allen Maßnahmen gegenüber Dritten (zB Stromhändlern, Netzbetreibern, Bilanzgruppenverantwortlichen, Behörden) zu vertreten, die notwendig oder zweckmäßig sind, um elektrische Energie nach Maßgabe des in der Beilage angeführten Überschuss-Einspeisevertrages in die Bilanzgruppe der Stadtwerke einzuspeisen sowie Herkunftsnachweise (durch Überweisung auf das Konto der Stadtwerke in der Herkunftsnachweisdatenbank) an die Stadtwerke zu liefern. Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- die Durchführung des Wechselprozesses,
- die Abwicklung mit der Herkunftsnachweisdatenbank sowie die Möglichkeit, die ihr gemäß Einspeisevertrag zustehenden Herkunftsnachweise gemäß § 8 Ökostromgesetz vom zuständigen Netzbetreiber ausstellen und übertragen zu lassen,
- die Einholung aller für die Einspeisung und Bilanzgruppenverwaltung erforderlichen aktuellen und historischen Stamm-, Mess- und Plan- daten - insbesondere zu Zählpunkt und Zähler - direkt beim Netzbetreiber,
- die Kündigung von bestehenden Einspeiseverträgen für diese Photovoltaikanlage,
- die Erteilung der notwendigen Informationen an Netzbetreiber und/oder an allfällige Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner.

Diese Vollmacht besteht ab Unterzeichnung des Antrags durch den Kunden bis zur allfälligen Ablehnung des Vertragsangebots durch die Stadtwerke bzw. ist diese Vollmacht bei Annahme des Vertragsangebots durch die Stadtwerke auf die Dauer des Einspeisevertrags grundsätzlich unwiderruflich. Als Vollmachtsnehmerin sind die Stadtwerke berechtigt Untervollmacht zu erteilen.

Produktinformation: Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke zum Zwecke der Produktinformation betreffend die Überschusseinspeisung schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Wege mit dem Kunden Kontakt aufnimmt.

Der in der Beilage angeführte Einspeisevertrag zur Abnahme von elektrischer Überschussenergie aus Photovoltaikanlagen bis 5 kWpeak ist **Bestandteil dieses Antrags** und wird mit Unterzeichnung des Antrags vom Kunden vollinhaltlich akzeptiert.

DATUM	UNTERSCHRIFT KUNDE/IN /FIRMENSTEMPEL
-------	--------------------------------------